

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 61 I. Änderung - Apengasse -

für das Gebiet

zwischen Westernmauer, Nordgrenze der Flurstücke 24, 468, Königstraße und Marienstraße

zur Festsetzung

von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

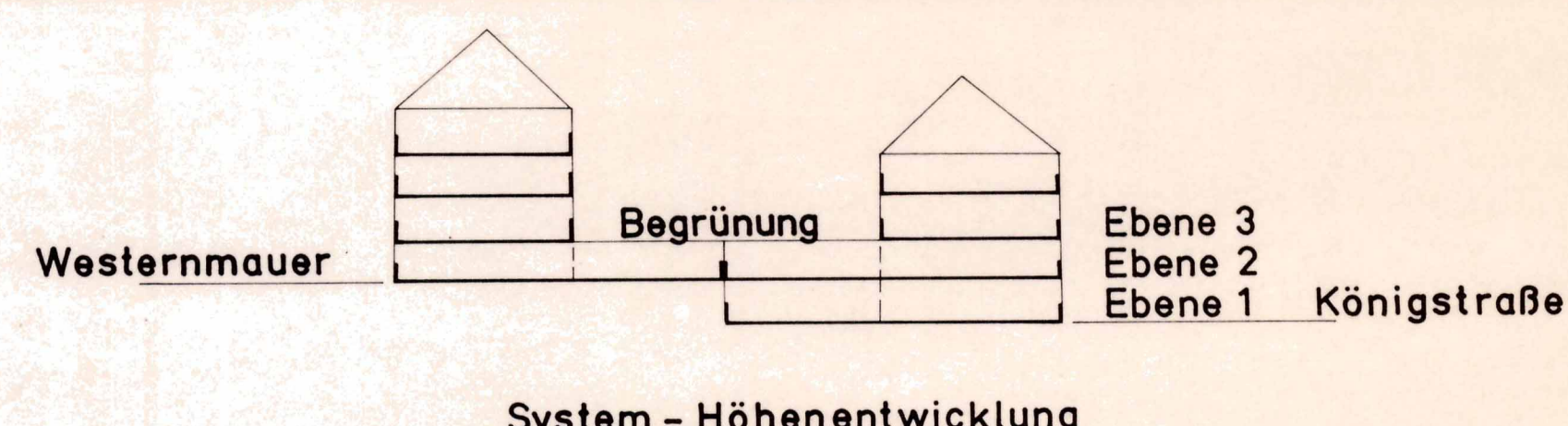
Gemarkung Paderborn

Maßstab 1:500

Flur 7

Ebene 3

Ab I. OG Königstraße
I. OG Westernmauer



System - Höhenentwicklung



Übersichtsplan 1:5000

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Ab I. Obergeschoß sind Wohnungen ausnahmsweise zulässig. Auf den Grundstücken an der Königstraße sind ab II. Obergeschoß Wohnungen zwingend vorgeschrieben. Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke im Gebiet MK XII.

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE								
MK Kerngebiet 1.0 Grundflächenzahl z.B. 30 Geschäftszahl IV Zahl der Vollgeschosse zwingend z.B. XII Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze g geschlossene Bauweise FD Flachdach GD geneigte Dachflächen Nicht überbaubare Grundstücksfläche nur in der Ebene 3 XII mHb Zahl der Vollgeschosse mit Höhenbeschränkung (Unterteilung des Gebietes in Flächen mit verschiedener Zahl der Vollgeschosse) — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Garagengeschosse können bei der Ermittlung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse gem. § 21a BauNVO unberücksichtigt bleiben. Baugrenze Straßenverkehrsfläche Erhaltungsgebot für Bäume 1 Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl 2 Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl — — — Höhenlinie • Höhenpunkt — — — — — Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 <tr><td colspan="2"> Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. APR. 1990 Stand vom April 1990 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsamt </td><td> ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. ◆ ◆ ◆ Grenze des Änderungsbereiches Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt. </td><td></td><td></td><td> Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt. </td><td> § § 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V81) vom 30. 7. 1981. </td><td> 1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ § 15 u. 16 DSchV). 2. Über das Plangebiet verläuft die Richtfunkverbindung Bielefeld 1 - Paderborn, max. Bauhöhe 130 m ü. NN. 3. Vor Durchführung aller Tiefbauarbeiten ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich. </td></tr> <tr><td> Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. APR. 1990 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing. Tiefbauamt gez. Rensing Ltd. Städt. Baudirektor </td><td> Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.A. Dienststempel gez. Krall Stadtvermessungsamt </td><td> Der Rat der Stadt hat am 15.6.1989 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 30.9.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter </td><td> Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 23. APR. 1990 bis 23. MAI 1990 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. APR. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Der Stadtdirektor i.A. gez. Gölner Städt. Verwaltungsrat </td><td> Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 19. AUG. 1990 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Für den Rat der Stadt gez. Loke Bürgermeister Für die Stadtverwaltung gez. Ferlings Stadtdirektor gez. Thöne Ratsherr gez. Köster Techn. Beigeordneter </td><td> Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 4. 12. 1990 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. 13. DEZ. 1990 Verfügung vom Az. 35 21.11-708/P 188 13. DEZ. 1990 Detmold, den Der Regierungspräsident i.A. Dienststempel gez. Gündel </td><td> Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 5. JAN. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 7. JAN. 1991 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter </td></tr>	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. APR. 1990 Stand vom April 1990 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsamt		■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. ◆ ◆ ◆ Grenze des Änderungsbereiches Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.			Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ § 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V81) vom 30. 7. 1981.	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ § 15 u. 16 DSchV). 2. Über das Plangebiet verläuft die Richtfunkverbindung Bielefeld 1 - Paderborn, max. Bauhöhe 130 m ü. NN. 3. Vor Durchführung aller Tiefbauarbeiten ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. APR. 1990 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing. Tiefbauamt gez. Rensing Ltd. Städt. Baudirektor	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.A. Dienststempel gez. Krall Stadtvermessungsamt	Der Rat der Stadt hat am 15.6.1989 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 30.9.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 23. APR. 1990 bis 23. MAI 1990 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. APR. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Der Stadtdirektor i.A. gez. Gölner Städt. Verwaltungsrat	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 19. AUG. 1990 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Für den Rat der Stadt gez. Loke Bürgermeister Für die Stadtverwaltung gez. Ferlings Stadtdirektor gez. Thöne Ratsherr gez. Köster Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 4. 12. 1990 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. 13. DEZ. 1990 Verfügung vom Az. 35 21.11-708/P 188 13. DEZ. 1990 Detmold, den Der Regierungspräsident i.A. Dienststempel gez. Gündel	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 5. JAN. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 7. JAN. 1991 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. APR. 1990 Stand vom April 1990 Stadtvermessungsamt gez. Krall Stadtvermessungsamt		■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. ◆ ◆ ◆ Grenze des Änderungsbereiches Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.			Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.	§ § 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V81) vom 30. 7. 1981.	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ § 15 u. 16 DSchV). 2. Über das Plangebiet verläuft die Richtfunkverbindung Bielefeld 1 - Paderborn, max. Bauhöhe 130 m ü. NN. 3. Vor Durchführung aller Tiefbauarbeiten ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidenten in Detmold erforderlich.								
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. APR. 1990 Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Knickenberg Dipl.-Ing. Tiefbauamt gez. Rensing Ltd. Städt. Baudirektor	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.A. Dienststempel gez. Krall Stadtvermessungsamt	Der Rat der Stadt hat am 15.6.1989 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 30.9.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. APR. 1990 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 23. APR. 1990 bis 23. MAI 1990 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12. APR. 1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Der Stadtdirektor i.A. gez. Gölner Städt. Verwaltungsrat	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 19. AUG. 1990 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 30. OKT. 1990 Für den Rat der Stadt gez. Loke Bürgermeister Für die Stadtverwaltung gez. Ferlings Stadtdirektor gez. Thöne Ratsherr gez. Köster Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 4. 12. 1990 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. 13. DEZ. 1990 Verfügung vom Az. 35 21.11-708/P 188 13. DEZ. 1990 Detmold, den Der Regierungspräsident i.A. Dienststempel gez. Gündel	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 5. JAN. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 7. JAN. 1991 Der Stadtdirektor i.V. gez. Köster Technischer Beigeordneter									